



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0080 vom 17.03.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	01.04.2014	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Zulassung einer Hinterlandbebauung auf dem Grundstück Rotdornstr. 10

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerversammlung durchzuführen, um das Interesse der Grundstückseigentümer an der Ausweisung überbaubarer Flächen in deren hinteren Grundstücksbereichen festzustellen.

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 07.03.2014 beantragen die Eigentümer des Grundstückes Rotdornstr. 10, auf ihrem Grundstück eine Hinterlandbebauung zuzulassen.

Da in diesem Bereich ein Bebauungsplan nicht vorhanden ist, würde eine solche Hinterlandbebauung in der geplanten Tiefe vom Kreis Steinfurt gemäß § 34 BauGB nicht genehmigt.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich im Bereich der Rotdornstraße um relativ tiefe Grundstücke handelt, schlägt die Verwaltung daher zur Ermöglichung der Bebauung und aus Gründen der Nachverdichtung vor, in diesem Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Es wird vorgeschlagen, vorab eine Bürgerversammlung durchzuführen.

Umweltrelevanz:

In Verbindung mit der Hinterlandbebauung ist ein entsprechender Versiegelungsausgleich zu schaffen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten für das erforderliche Bauleitplanverfahren sind von den Grundstückseigentümern zu tragen. Sofern mehrere Eigentümer Interesse zeigen, besteht öffentliches Interesse und die Kosten des Verfahrens sind von der Stadt zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Durch die geplante Verdichtung der Bebauung im Innenbereich wird für kommende Generationen die Zersiedelung und die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen im Außenbereich vermieden. Zudem werden für nachfolgende Generationen Baugrundstücke mit relativ geringem Kostenaufwand unter Nutzung der bestehenden Infrastruktur realisiert.

Im Auftrage:

Koke